Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 23 374
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Benedikt Lux, Oda Hassepaß und June Tomiak (GRÜNE)

vom 21. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2025)

zum Thema:

Kürzungen im Umweltbereich I: Gewässerschutzaufgaben der Wasserbetriebe

und **Antwort** vom 4. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE),
Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23374
vom 21. Juli 2025
über Kürzungen im Umweltbereich I: Gewässerschutzaufgaben der Wasserbetriebe

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Betreffend die Roten Nummern 2180, 2180 A und 2180 B: Wieso war der Senat nicht in der Lage fristgerecht die Frage zu beantworten, wie die Maßnahmen der BWB zukünftig finanziert werden sollen, und welche Abstimmungen es hierzu mit dem Unternehmen gibt?

Antwort zu 1:

Da es sich um eine komplexe Thematik handelt, werden verschiedene Varianten mit den BWB und anderen Verwaltungen geprüft. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 2:

Welcher Finanzbedarf besteht zur vollständigen Umsetzung aller Maßnahmen des Gewässergütebauprogramms an allen betroffenen Gewässern in Berlin?

Antwort zu 2:

Der Finanzbedarf zur vollständigen Umsetzung des Gewässergütebauprogramms zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in Berlin im Trenn- und Mischsystem kann aktuell nicht vollständig abgeschätzt werden. Für das aktuell laufende Gewässergütebauprogramm sind noch verbleibende Ausgaben für das Land Berlin in Höhe von 16,9 Mio. € vorgesehen.

Frage 3:

Wie stellt der Senat angesichts der Haushaltskürzungen sicher, dass die Gewässergütemaßnahmen der BWB weiterhin finanziert werden?

Antwort zu 3:

Der Senat wird eine alternative Finanzierung mit den BWB vereinbaren.

Frage 4:

Welchen Anteil der Kosten für die Gewässergütemaßnahmen hat das Land Berlin in den vergangenen fünf Jahren jeweils übernommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort zu 4:

In den letzten fünf Jahren sind aus dem Haushaltstitel (Titel 720/891 01) "Maßnahmen zum Schutz bzw. Verbesserung der Wassergüte" insgesamt 27,9 Mio. geflossen:

2020 - 7,5 Mio. €
2021 - 9,0 Mio. €
2022 - 3,2 Mio. €
2023 - 5,5 Mio. €
2024 - 2,7 Mio. €

Frage 5:

Welche konkreten Maßnahmen und Projekte fallen durch die beschlossenen Kürzungen weg?

Frage 8:

Welche Maßnahmen wurden aufgrund der unsicheren Finanzierung bereits verschoben, zurückgestellt oder vollständig gestrichen?

Frage 9:

Welche wurden trotz der Kürzungen bereits umgesetzt?

Antwort zu 5, 8 und 9:

Der Senat geht davon aus, dass alternative Finanzierungswege gefunden werden. Zudem ist zu beachten, dass bereits laufenden Projekte nicht wegfallen können, da diese Maßnahmen bereits in Umsetzung sind.

Frage 6:

Wie wirkt sich ein Wegfallen der Maßnahmen aus Sicht des Senats auf die Einhaltung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie aus?

Antwort zu 6:

Alle Maßnahmen, die nicht in die Umsetzung gehen oder angehalten werden würden, würden die Umsetzungsbilanz verschlechtern. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 5, 8 und 9 verwiesen.

Frage 7:

Wie plant der Senat, die für das laufende Jahr ursprünglich vorgesehenen Gewässergütemaßnahmen umzusetzen, wenn bislang keine gesicherte Finanzierung vorliegt und bereits mehr als die Hälfte des Jahres vergangen ist?

Antwort zu 7:

Das Abgeordnetenhaus hat mit dem Dritten Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025 beschlossen, dass bei Kapitel 0720, Titel 89101 - Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung - vom ursprünglichen Ansatz 2025 in Höhe von 7.000.000 € Ausgaben in Höhe von 5.000.000 € zunächst noch nicht geleistet werden sollen (qualifizierter Sperrvermerk).
Sollten Zahlungen geleistet werden müssen, die die derzeit verfügbaren Mittel übersteigen, wird die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt die Einwilligung des

Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses einholen und einen gegebenenfalls verbleibenden Mehrbedarf durch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ausgleichen.

Berlin, den 04.08.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt